



WEITERBILDUNG ZUM HYGIENEBEAUFTRAGTEN IM GESUNDHEITS- & SOZIALWESEN

Übertragbare Krankheiten beim Menschen vorbeugen, Infektionen frühzeitig erkennen und ihre Weiterleitung zu verhindern, ist Zweck des Infektionsschutzgesetzes. Dieses Gesetz setzt dabei in hohem Maße neben behördlichen Aufgaben und Zuständigkeiten auch auf Eigenverantwortung der Träger und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen sowie jedes Einzelnen. Erarbeitung von Hygieneplänen in allen Einrichtungen sind dabei Grundvoraussetzungen. Dazu wird Fachwissen benötigt, das weit über die Kenntnisse in der Anwendung verschiedener Desinfektionsmittel hinausgeht. Der Einsatz von Hygienefachpersonal trägt nachweislich zur Senkung von Infektionen und damit auch zur Kostensenkung in allen entsprechenden Einrichtungen bei.

→ Inhaltliche Schwerpunkte

- + Bedeutung des Infektionsschutzgesetzes und dessen Umsetzung in den entsprechenden Einrichtungen
- + Grundlage der Hygiene I
- + Grundlage der Hygiene II
- + Grundlagen der Hygienetechnik
- + Rhetorik, Methodik, Didaktik
- + Rechtliche Bestimmungen
- + Textverarbeitung: Erstellung eines Hygieneplanes
- + Qualitätsmanagement
- + Kommunikation
- + Projektarbeit / Kolloquium

Termine 2018

BY-M1 12.09.2018 - 06.12.2018

jeweils Mittwoch & Donnerstag,
08:00 - 15:00 Uhr

Ort

Mittagstraße 1a, 39124 Magdeburg

Zugangsvoraussetzungen

- + abgeschlossene Ausbildung in der Alten- & Krankenpflege
- + mindestens 2-jährige Berufserfahrung
- + Tätigkeitsnachweis (in Form eines Lebenslaufes)

Zielgruppe

- + Gesundheits-, Kranken- & Kinderkrankenpfleger/-innen; Altenpfleger/-innen

Abschluss

Zertifikat des Bildungsträgers

Kosten

1.129,85 €
+ 150,00 € Prüfungsgebühren

Die abgerechneten Leistungen sind nach
§ 4 Nr. 21a, bb UstG umsatzsteuerbefreit.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Kristin Ansorge, Eva Benn & Hannes Pilz

Tel.: 0391 / 557 291 40

Fax: 0391 / 557 291 41

E-Mail: wissenswelten@strehlow.info